

CDU - FRAKTION
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Löningen, 24.02.2017

Herrn Landrat
Johann Wimberg,

Schulausschuss am 28. Februar 2017

Änderungsantrag nach § 9 Geschäftsordnung zum TOP 6

„Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Cloppenburg“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Fraktion beantragt, der Beschlussempfehlung entsprechend der Vorlage V-SCHUL/17/099 mit folgender Änderung zuzustimmen (Änderung fett und unterstrichen):

„Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, die derzeit gültige Schülerbeförderungssatzung bis zur nächsten Sitzung des Schulausschusses und mit Gültigkeit zum Schuljahresbeginn 2017/2018 zu überarbeiten. Dabei soll allen im Bereich des Landkreises wohnenden und anspruchsberechtigten Vollzeitschülerinnen und –schülern des Sekundarbereichs II, die nicht ohnehin einen Anspruch aus § 114 Abs. 1 NSchG haben, **ab einer Schulwegmindestentfernung von 2 km wie im Sekundarbereich I** ein genereller Beförderungsanspruch ohne Eigenbeteiligung eingeräumt werden. Gleichzeitig soll die bisherige Möglichkeit der Fahrtkostenerstattung im Kfz-Individualverkehr innerhalb des Kreisgebietes wegfallen.

Mit freundlichem Gruß
Hans Götting